

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Ausführungsplanung zur Wiedervernässung				
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	ganzes Gebiet				
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Rosmarinheide Art: Rundblättriger Sonnentau LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)				
Schutzziele der Maßnahme:	Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung in den Moorflächen				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche in Randbereichen innerhalb des FFH-Gebietes wird das Entwässerungssystem aufrechterhalten, das Moor weiter entwässert. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen im Südwesten entwässern aufgrund des Gefälles in Richtung Moor. Durch den gestiegenen Wasserstand in den Regenerationsflächen kommt es zu einer Vermischung von Moorwasser und nährstoffreichem Oberflächenwasser der intensiv genutzten Flächen. Es fehlen rund um das Restmoor hydrologische Pufferzonen. Deshalb bedarf es einer Untersuchung und Planung von Lösungsmöglichkeiten zum Schutz der Moorflächen.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Bevor Maßnahmen zur Wasserhaltung (insbesondere Pkte. 6.2.2-6.2.5) im Fockbeker Moor durchgeführt werden können, muss das vorliegende bodenkundlich-hydrologische Gutachten konkretisiert werden. Es ist eine Ausführungsplanung zu erstellen, die auch als Grundlage für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren geeignet ist. Je nach Zugriffsmöglichkeit auf die Flächen wäre die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der hydrologischen Zusammenhänge auch aufgeteilt in 3-4 Teilprojekten möglich.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Untere Naturschutzbehörde
					S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm

Stand der Abstimmung:	Entwurf
Sonstiges:	

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Ausbau der südwestlichen Randverwallung					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Westen, Grenze zwischen Moorrest und land- u. forstwirtschaftl. genutzten Flächen					
LRT oder Arten:	Art: Gemeine Moosbeere Art: Glocken-Heide Art: Kahnblättriges Torfmoos Art: Rosmarinheide Art: Scheidiges Wollgras Art: Schmalblättriges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Wasserhaltung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Vorhandener alter Wall ist abgängig und lässt Wasser durch.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Eine Abdichtung und Erhöhung des Dammes ist erforderlich, um den Wasserhaushalt in den Moorflächen weiterhin zu stabilisieren und um den Damm zu sichern. Ein Problem stellt dabei die Gewinnung von geeignetem Bodenmaterial dar. Diese Maßnahme hat hohe Priorität und muss evtl. unter zusätzlicher Verwendung von Spundwänden aus Recycling-Kunststoff umgesetzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden.					

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Einbau von Staubrettern und Überläufen					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Verschiedene Bereiche im Westen und Osten des Moores					
LRT oder Arten:	Art: Gemeine Moosbeere Art: Glocken-Heide Art: Rosmarinheide Art: Schmalblättriges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Unterbindung der Wasserabflusses aus den Moorflächen, Wasserhaltung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Zahlreiche Gräben führen noch Wasser aus dem Moor ab, was zur Verschlechterung der Lebensraumtyp-Qualität führt.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Gräben am Rande und innerhalb der Moorflächen sind mit Staubrettern zu verschließen, da aufgrund der geringen Resttorfaufgabe meist kein ausreichendes (Stau-)Bodenmaterial zur Verfügung steht. Zu prüfen ist vorher (siehe 6.2.1), wo zur gezielten Steuerung der Wasserstände in den Moorflächen regulierbare Überläufe einzubauen sind, um einen Überstau wertvoller Vegetation zu vermeiden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstaumaßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Grabenverfüllung, teils mit Aufhöhung					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Südosten					
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Heidekraut Art: Scheidiges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Wasserhaltung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Entwässerung der Moorflächen durch Randgräben und steile Torfkanten					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	An Übergängen von Moor- zu angrenzenden Grünlandflächen ist zusätzlich zum Einbau von Stauanlagen die Verfüllung der Randgräben mit anstehendem Bodenmaterial erforderlich, um den flächigen Wasserabfluss zu minimieren. Wo Torfentnahme in geringem Umfang möglich ist, sollte zusätzlich eine leichte Aufhöhung des verfüllten Grabens erfolgen. An Einmündungen von seitlich zufließenden Gräben, wird es erforderlich sein, Staubretter oder Kunststoff-Spundwände mit einzubauen. Sofern von solchen Maßnahmen Grünlandflächen in privater Hand betroffen sind, fallen sie unter Pkt. 6.3, weitergehende Maßnahmen, da zuvor das Einverständnis des Eigentümers oder ein Ankauf der betroffenen Flächen erforderlich wäre.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Angaben zu Maßnahmenumfang ist nur geschätzt, zur Konkretisierung ist Durchführungsplanung erforderlich. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstauraßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Gräben und Gruppen schließen					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Nordosten des Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	verbesserte Wasserhaltung der angrenzenden Moorflächen, Extensivierung des Grünlandes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Entwässerung von Feuchtgrünland und Moorflächen					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes sind die Gräben und Gruppen in der Grünlandfläche der Stiftung Naturschutz zu schließen, um auf die Weise eine hydrologische Pufferzone für die südlich angrenzende Moorfläche zu schaffen. Durch die-se Maßnahme würde der Bau einer sonst zum Wasserrückhalt im Moor erforderlichen Verwallung zwischen Moor- und Grünlandflächen erspart bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen, Stiftung
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstaumaßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6 Drainage aufheben					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Nordosten des Schutzgebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Vernässung des Grünlandes, Reduzierung der Entwässerung anliegender Moorflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch die Drainage wird eine Grünlandfläche entwässert, was auch negative Auswirkungen auf angrenzende Moorflächen hat.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die durch einen Geländerücken führende Rohrleitung in der Grünlandfläche der Stiftung Naturschutz im nördlichen Bereich des Gebietes soll aufgehoben werden, um auf die Weise eine hydrologische Pufferzone für die südlich angrenzende Moorfläche zu schaffen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden.					

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.3.1 Grabenverlegung im Südwesten				
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Gekrümmtblättriges Torfmoos Art: Glocken-Heide Art: Haarblättriges Torfmoos Art: Schmalblättriges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)				
Schutzziele der Maßnahme:	Verhinderung des Zuflusses nährstoffreichen Oberflächenwassers bei gleichzeitiger weiterer Ableitung des Drainwassers aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen im Südwesten entwässern aufgrund des Gefälles in Richtung Moor. Durch den gestiegenen Wasserstand in den Regenerationsflächen kommt es zu einer Vermischung von Moorwasser und nährstoffreichem Oberflächenwasser der intensiv gennutzten Flächen, deren nördliche Bereiche teilweise feuchte bis nasse Moorvegetation aufweisen. Der Erhalt der wertvollen nährstoffarmen Bestände ist dadurch gefährdet.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Eine dringliche Maßnahme ist die Verlegung des nach Westen führenden Grabenabschnittes, verbunden mit einer moorseitigen Verwallung aus dem Aushub des neu anzulegenden Grabens. Sie dient zum Schutz der Hochmoorflächen vor weiteren Nährstoffeinträgen und somit Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypqualität. Dies setzt jedoch eine vorherige Einigung mit den Flächeneigentümern und z.B. Ankäufe von Teilflächen (oder Einrichtung von Ökokonten) voraus (vgl. 6.3.6).				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Untere Naturschutzbehörde
					S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm

Stand der Abstimmung:	Entwurf
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstauraßnahmen erforderlich.

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.3.2 Grabenverlegung im Osten (ab Knüll)					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Nordosten des Gebietes, östlich des Knülls					
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Scheidiges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Unterbindung der Entwässerung der Hochmoorfläche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der bisherige Graben entwässert angrenzende Hochmoorflächen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Eine dringliche Maßnahme ist die Verlegung des nach Westen führenden Grabenabschnittes, verbunden mit einer moorseitigen Verwallung aus dem Aushub des neu anzulegenden Grabens. Sie dient zum Schutz der Hochmoorflächen vor weiteren Nährstoffeinträgen und somit Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypqualität. Dies setzt jedoch eine vorherige Einigung mit den Flächeneigentümern und z.B. Ankäufe von Teilflächen (oder Einrichtung von Ökokonten) voraus (vgl. 6.3.6).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstaumaßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.3.3 Grabenverfüllung, teils mit Aufhöhung					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	im Westen und im Osten des Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Gemeine Moosbeere Art: Glocken-Heide Art: Scheidiges Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Unterbindung der Entwässerung der Moorflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Randgräben und steile Torfkanten werden Hochmoorflächen entwässert.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	An Übergängen von Moor- zu angrenzenden Grünlandflächen ist zusätzlich zum Einbau von Stauanlagen die Verfüllung der Randgräben mit anstehendem Bodenmaterial erforderlich, um den flächigen Wasserabfluss zu minimieren. Wo Torfentnahme in geringem Umfang möglich ist, sollte zusätzlich eine leichte Aufhöhung des verfüllten Grabens erfolgen. An Einmündungen von seitlich zufließenden Gräben, wird es erforderlich sein, Staubretter oder Kunststoff-Spundwände mit einzubauen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstauraßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.3.4 Einbau von Stueinrichtungen mit Überläufen					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	in westlichen und östlichen Bereichen des Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Scheidiges Wollgras Art: Torfmoos LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Entwässerung der Moorflächen, Verbesserung der Lebensraumtyp-Qualität					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Gräben zwischen Moorflächen und Grünlandflächen werden auch die Moorflächen immer noch entwässert, was zu einer weiteren Degeneration führt.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Nach Vereinbarungen mit den Nutzern von Grünlandflächen sind Gräben am Rande von Moorflächen, die aber bisher auch Nutzflächen entwässert haben, mittels Stueinrichtungen mit Überläufen zu verschließen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:	Der Umfang der Maßnahme ist nur geschätzt und kann erst durch eine Ausführungsplanung konkretisiert werden. Größe der zu vernässenden Fläche kann noch nicht abgegeben werden, dazu ist Planung und Abschätzung der Wirkung von Anstaumaßnahmen erforderlich.					

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.3.5 Nachentkusseln				
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	Art: Gemeine Moosbeere Art: Glocken-Heide Art: Moosbeeren-Scheckenfalter Art: Rosmarinheide LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Durch Nachentkusseln, Abschneiden der Birken in 1m Höhe, und Ringeln dickerer Birken sollen wieder offene Flächen geschaffen werden, um die Hochmoorvegetation und den Lebens-/ Nahrungsraum der Hochmoorschmetterlinge zu erhalten und zu verbessern.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Austrocknung und Mineralisation aufgewachsene Birkenbestände haben nach Entbirkung verstärkt neue Triebe entwickelt, wodurch es auch nach Pflegemaßnahmen immer wieder zu einer Verbuschung und damit Beschattung und Verdrängung lichtliebender hochmoortypischer Pflanzenarten kommt. Hierdurch wird auch den seltenen Hochmoorschmetterlingen Nahrungsgrundlage entzogen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Bisher entkusselte Bereiche über Moorheidevegetation sollen, solange keine nachhaltige Wiedervernässung durchgeführt werden kann und zur Zurückdrängung des Birkennachwuchses führt, rechtzeitig nachgepflegt werden, um eine Beschattung zu verhindern. Das abgeschnittene Material ist dabei von der Fläche, vor allem von empfindlichen Torfmoosbereichen, zu entfernen. Bei geringem Umfang kann es randlich abgelegt werden. (Anm.: In Karte nur beispielhafte Darstellung, da weitere Standorte sich in unterschiedlichen Stadien befinden.)				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH, Nutzer
					S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	Entwurf
Sonstiges:	Bei erstmaliger Entbirkung ist darauf zu achten, dass die Birken entweder geringelt oder in ca. 1m Höhe abgesägt werden, um den Wurzel- und Stammaustrieb nicht zu fördern. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Wiedervernässung durchzuführen, soweit dies möglich ist.

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.3.6 Ausmagerung intensiver (Acker-)Nutzflächen					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	westlicher Bereich des Gebietes					
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Torfmoos Art: Wollgras LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Verminderung der Nährstoffeinträge in die Moorflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch Eintrag von nährstoffreichem Oberflächenwasser aufgrund intensiver Nutzung und Hanglage wird das Moor eutrophiert.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Anzustreben wäre eine Ausmagerung der nach geplanter Grabenverlegung im Südwesten dann abgeschnittenen ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen, um die noch im Boden eingelagerten Nährstoffe zu reduzieren und die negative Beeinflussung der Moorflächen zu verringern. Welche Methode hier Anwendung finden soll, ist noch festzulegen und muss sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten. Denkbar wäre eine Einsaat von Grünroggen mit Ernte im grünen Zustand, evtl. 3 Jahre lang, oder eine Einsaat oder Mahdgutübertragung mit anschließender Beweidung mit Pferden (vgl. 6.3.1).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Moorschutzprogramm, BGM Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.7 Mahd ohne Düngung (Ausmagerung Grünland)					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	nordöstlich des Knüll und nördlich des Gebietszentrums					
LRT oder Arten:	Art: Glocken-Heide Art: Heidekraut LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Ausmagerung mittels Mahd und Abfuhr des Mahdgutes zur Entwicklung von Magergrünland oder später Heide					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Heidestandorte werden noch als Grünland genutzt, Standorte sind noch zu nährstoffreich für Trockenrasen- oder Heideentwicklung.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die im Osten in die Moorrestflächen hineinragenden schmalen Grünlandparzellen und nördlich des Moorzentrums liegenden Grünlandparzellen sollen, solange sie nicht in die Vernässungsmaßnahmen eingebunden sind und noch befahrbar sind, mit dem Ziel der Ausmagerung gemäht werden. Auf Düngung ist zu verzichten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen, Stiftungen, Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.3.8 Extensivieren					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	in Randbereichen des Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Einträge von Nährstoffen in benachbarte Moorflächen					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Zur Vermeidung weiterer Einträge von Nährstoffen ist vor allem in engerer Nachbarschaft zu Moorflächen der Verzicht auf Düngung erforderlich. Anstaumaßnahmen können außerdem zur Folge haben, dass auch zumindest Teilbereiche der Grünlandflächen nasser werden, so dass insgesamt nur noch eine extensive Nutzung möglich ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Stiftung Naturschutz Hamburg, Eigentümer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	6.3.9 Umwandlung in Grünland					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	westl. und nördlicher Rand des Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Unterbindung von Nährstoffeinträgen in Moorflächen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffeinträge in Moorflächen durch intensive Ackernutzung in Benachbarung					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Noch in Ackernutzung befindliche Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hochmoor-Restflächen, unabhängig davon ob Mais- oder Grasacker, sollen in Grünland umgewandelt und nur noch extensiv, vor allem ohne Düngung, genutzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	6.3.10 Waldumwandlung					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	nördlich an Hochmoorkern, südlich des Knüll liegend					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechter Waldfläche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Standortfremde Gehölze verdrängen moortypische Vegetation und breiten sich durch Sämlinge in Moorflächen aus.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Durch Rodung der angepflanzten Fichten und Abschieben der Streuschicht soll der ehemalige Heidestandort wiederhergestellt werden. Diese Maßnahme bedarf einer Waldumwandlungsgenehmigung und einer Ersatzaufforstung.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Stiftung Naturschutz SH	Stiftungen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	6.4.1 Extensivieren					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	östlicher Randbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung einer extensiv genutzten Pufferzone					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffeintrag in Pufferzone durch intensive Nutzung					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Um die Lebens- und Nahrungsräume geschützter Arten zu erweitern und damit deren meist stark gefährdete Bestände vor weiterem Rückgang zu schützen, sollen auch die randlich gelegenen Grünlandflächen in eine extensive Nutzung überführt werden. Ob Beweidung oder Mähnutzung, ist im Einzelfall an die örtlichen Gegebenheiten und auf den Bedarf der Nutzer anzupassen bzw. sollte sich auch nach Vorkommen von Bodenbrütern richten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Verpächter, Eigentümer, Nutzer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	6.4.2 Umwandlung zu Grünland					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	südöstl. Randbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung extensiver Pufferzone					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffeinträge in Pufferzone durch intensive Ackernutzung					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Noch als Acker genutzte Flächen im Randbereich des Schutzgebietes sollten mittelfristig in Grünland überführt werden, wobei nach einer Phase der intensiven Mahd oder Beweidung ohne Düngung schließlich eine extensive Nutzung erfolgen sollte.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.4.3 Waldumbau					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	überwiegend Südrand					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechten Birken-Eichenwaldes					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	standortfremder Gehölzbestand					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Durch sukzessive Entnahme der Fichten sollen die Laubgehölze gefördert und die Flächen entweder durch Anpflanzung oder durch Zulassen der Eigendynamik in standortgerechten Birken-Eichenwald entwickelt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen, Stiftungen, Moorschutzprogramm, Ankauf/Pacht
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.4.4 Sukzession					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Südrand im Wald					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	natürliche Entwicklung, Sukzession					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Unterhaltungsmaßnahmen wären Störfaktor in Bereich naturnaher Waldentwicklung					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Ein kleiner Tümpel im südlich des Moores stehenden Wald befindet sich bereits in der Verlandung und sollte auch weiterhin der Sukzession überlassen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 21	6.4.5 Nutzungsaufgabe					
Natura 2000-Gebiete:	1623-303 Fockbeker Moor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	südöstlicher Randbereich					
LRT oder Arten:	LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	naturnahe Waldentwicklung (Birken-Eichenwald)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	standortfremde Nutzung im Wald					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Mittel- bis langfristig wäre die Aufgabe der Gartenbau-Nutzung wünschenswert, um die Fläche dann in die Entwicklung zum Birken-Eichenwald (Pkt. 6.4.4) einbeziehen zu können.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Entwurf					
Sonstiges:						